

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der KABEL-TV TERNBERG BetriebsGmbH
für Datenübertragungsdienste (Netzdienste)**

§1. ALLGEMEINES

1.1 Diese „Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Datenübertragungsdienste (Netzdienste, Multimediadienste)“ gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, welche die „Kabel-TV Ternberg BetriebsGmbH“, Grünburger Str. 9, 4452 Ternberg, (nachfolgend „KABEL-TV TERNBERG“ genannt) unter den Titeln „Internet“, „Datenübertragung“ oder ähnlichen Titeln oder im Zusammenhang mit diesen Titeln gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) erbringt. 1.2 Das Vertragsverhältnis zwischen KABEL-TV TERNBERG und dem Teilnehmer wird durch das Vertragsformular, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und das jeweils gültige Tarifblatt - inklusive Leistungsbeschreibung geregelt.

Soweit die Netzdienste über das Multimedianeiz (Kabelfernsehnetz) der KABEL-TV TERNBERG erbracht werden, gelten subsidiär die „Anschlussbedingungen“ für den Anschluss an die Kabelfernsehanlage der KABEL-TV TERNBERG in der jeweils geltenden Fassung. Wird in diesem Fall der Vertrag über den Anschluss an die Kabelfernsehanlage beendet, so ist eine Erbringung der Netzdienste durch die KABEL-TV TERNBERG nicht mehr möglich und auch dieser Vertrag gilt als beendet. Für Geschäfte mit Teilnehmern die keine Konsumenten (Verbraucher) im Sinne des § 1 des KSchG sind, also Unternehmer (Businesssteilnehmer), gelten subsidiär weiters die Allgemeinen Lieferbedingungen und die Softwarebedingungen, beide herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreich (FEEI), in der jeweils geltenden Fassung. Diese werden dem Teilnehmer auf Wunsch zugesandt.

1.3 Soweit auf Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verwiesen wird, ist das TKG 2003 anwendbar.

§ 2. BEGRÜNDUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES

2.1 Als Voraussetzung für die Installation eines „KABEL-TV TERNBERG INTERNET“ Anschlusses gilt ein aktiver Kabelfernsehvollanschluss im rückwegtauglich ausgebauten Versorgungsgebiet. Die Anwendung von AGB des Teilnehmers ist ausgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen des Teilnehmers verpflichten KABEL-TV TERNBERG selbst dann nicht, wenn KABEL-TV TERNBERG diesen nicht widerspricht.

2.2 Das Vertragsverhältnis wird aufgrund einer schriftlichen Anmeldung des Teilnehmers und der Annahme durch Erbringung der vorgesehenen Leistung seitens KABEL-TV TERNBERG oder durch schriftliche Annahme durch KABEL-TV TERNBERG begründet. Der Teilnehmer erhält eine Ausfertigung der Anmeldung.

2.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Anmeldung sowohl einen amtlichen Lichtbildausweis als auch einen Meldezettel oder ähnliches vorzulegen (Businesssteilnehmer einen Firmenbuchauszug oder ähnlichen Nachweis für Unternehmenseigenschaft), sowie ggf. Nachweise für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu erbringen und eine österreichische Bankkartenverbindung durch Vorlage der entsprechenden Teilnehmerkarte(n) auf Verlangen nachzuweisen.

2.4 Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass sich zu dem mit der KABEL-TV TERNBERG vereinbarten Termin eine Person mit Wissen und Willen des Teilnehmers oder seiner Mitbewohner in den Räumen des Teilnehmers aufhält, die zur Bestätigung der ordnungsgemäßen Herstellung des Anschlusses für den Teilnehmer bevollmächtigt ist.

2.5 Jugendliche unter 18 Jahre benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

2.6 KABEL-TV TERNBERG ist berechtigt,

- a) die Angaben des Teilnehmers und dessen Kreditwürdigkeit bei Vertragsabschluss oder Vertragsänderungen durch den Teilnehmer oder geändertem Zahlungsverhalten durch den Teilnehmer durch Einholung von Auskünften von anerkannten, dazu befugten Organisationen (Kreditschutzverband etc.) zu überprüfen;
- b) in begründeten Fällen die Anmeldung abzulehnen, jedoch insbesondere dann, wenn der Teilnehmer mit Entgeltzahlungen aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis mit KABEL-TV TERNBERG im Rückstand ist, oder unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind, oder aufgrund anderer Umstände begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen, oder der begründete Verdacht besteht, dass der Teilnehmer den Anschluss missbraucht hat oder missbrauchen wird oder wenn der Teilnehmer ein Verhalten setzt oder gesetzt hat, das einem außerordentlichen Kündigungsgrund gleichkommt, oder die Realisierung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen für KABEL-TV TERNBERG unzumutbar ist (z.B. Leistung außerhalb des KABEL-TV TERNBERG Versorgungsgebietes).

§ 3. VERTRAGSDAUER

3.1 Der Vertrag über „KABEL-TV TERNBERG INTERNET“ mit dem Teilnehmer wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, danach unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ende jeweils eines Kalenderquartals schriftlich gekündigt werden.

3.2 KABEL-TV TERNBERG ist jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Erklärung aufzulösen, wenn

- a) Verpflichtungen aus diesem Vertrag grob verletzt werden (insbesondere bei Verstoß gegen § 9.2); oder
- b) der Teilnehmer trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug ist; oder
- c) über das Vermögen des Teilnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. eine Eröffnung mangels Deckung abgewiesen wird; oder
- d) KABEL-TV TERNBERG begründeten Verdacht hegt, dass der Teilnehmer unzulässige unerbetene Anrufe, einschließlich das Versenden von Fernkopien, zu Werbezwecken ohne vorherige Einwilligungen des betroffenen Teilnehmers durchführt.

3.3 Ist die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen durch KABEL-TV TERNBERG aus Gründen, die KABEL-TV TERNBERG nicht zu vertreten hat, über einen nicht unwesentlichen Zeitraum (mindestens 2 Wochen) nicht möglich oder gestört, ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Ist die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen gestört oder nicht möglich aufgrund von Umständen, die im Verantwortungsbereich von KABEL-TV TERNBERG liegen, so hat der Teilnehmer dies gegenüber KABEL-TV TERNBERG schriftlich anzuzeigen. Erbringt KABEL-TV TERNBERG ihre Leistungen auch nach Ablauf einer angemessenen, mindestens einwöchigen Frist nach der berechtigten Anzeige nicht ordnungsgemäß, so hat der Teilnehmer das Recht, unter Setzung einer weiteren Nachfrist von zumindest einer Woche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen den Vertrag schriftlich zu kündigen, falls diese Nachfrist ebenfalls fruchtlos abläuft.

3.4 Insbesondere liegt auch ein wichtiger, die KABEL-TV TERNBERG zur Vertragsauflösung berechtigender Grund vor, wenn z.B. bei Wegfall von erforderlichen Durchleitungsrechten die weitere Bereitstellung von Datenübertragungsdiensten wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten ist.

3.5 KABEL-TV TERNBERG ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrages den Anschluss abzuschalten, wenn

- a) der Teilnehmer trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen mit der Bezahlung des Entgelts zur Gänze oder auch nur teilweise in Verzug ist, oder
- b) der Teilnehmer Störungsbehebungen oder Wartungen, wozu auch der Austausch von Bauteilen gehört, durch KABEL-TV TERNBERG oder deren Beauftragten nicht zulässt, oder
- c) der Teilnehmer Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, ins besonders wenn es durch diese Eingriffe zu Störungen bei anderen Teilnehmern kommt.

§ 4. TARIFE UND ENTGELTÄNDERUNGEN

4.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die jeweils im INTERNET-Antrag und im jeweiligen Tarifblatt von KABEL-TV TERNBERG angeführten Tarife und Zahlungsmodalitäten. Für Entgelte aus Leistungen, die der Teilnehmer von Dritten bezieht, haftet der Teilnehmer, sofern die Nutzung (dieser von Dritten bezogenen Leistung) mit seinem Einverständnis oder seinem Wissen erfolgt. Im Übrigen wird ausdrücklich Wertbeständigkeit aller laufenden Entgelte vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI 2005 = 100, Basis Beginn 1.7.2007) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die neue Indexzahl (nach Entgeltsenkung oder Entgelterhöhung) bildet dann jeweils die Ausgangslage für die neue Berechnung weiterer Anpassungen. Daraus resultierende Preiserhöhungen können bei Konsumentengeschäften jedoch keinesfalls vor Ablauf von 2 Monaten ab Vertragsabschluss wirksam werden.

4.2 Die laufenden Entgelte verändern sich in jenem Ausmaß nach oben oder nach unten, in denen sich – unabhängig vom Willen des Betreibers – unmittelbar mit dem Leistungsangebot zusammenhängende Kosten (Abgaben, Steuern, Leitungskosten, Leitungsrechtsgebühren, Abgeltung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie andere öffentliche Abgaben) ändern. Daraus resultierende Preiserhöhungen können bei Konsumentengeschäften jedoch keinesfalls vor Ablauf von 2 Monaten ab Vertragsabschluss wirksam werden. Die Teilnehmer der KABEL-TV TERNBERG werden ein Monat vor Inkrafttreten der Entgeltänderungen über diese informiert und auf das ihnen zustehende Kündigungsrecht gemäß § 25 Abs. 3 TKG 2003 hingewiesen.

4.3 Das Kündigungsrecht des Teilnehmers bei Änderung von Preisen gemäß § 25 Abs. 3 TKG 2003 ist ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß dem mit dem Teilnehmer vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Teilnehmer Rabatte vereinbart, nimmt der Teilnehmer an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

4.4 Der Teilnehmer akzeptiert das jeweils vereinbarte Transfervolumen. Bei Überschreitung dieses Limits in einem Monat erfolgt eine Nachverrechnung zum im jeweiligen Tarifblatt angeführten Preis pro angefangener, überschrittener Volumeneinheit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KABEL-TV TERNBERG BetriebsGmbH für Datenübertragungsdienste (Netzdienste)

§ 5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Sollte der Teilnehmer mit seinen Leistungen in Verzug geraten oder nur über eine ungenügende Kontodeckung verfügen, ist KABEL-TV TERNBERG, vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens, berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p. a., Mahnspesen laut Tarifblatt sowie Rechtsverfolgungskosten und sämtliche andere Kosten, Spesen, Barauslagen und Inkassogebühren die zur zweckentsprechenden Betreibung und Einbringung der Forderung notwendig sind zu verrechnen. Darüber hinaus ist § 10 (Sperr) anwendbar.

5.2 Die Entgelte sind im Lastschriftverkehr/Einzugsermächtigungsverfahren oder per E-Rechnung (Anmeldung erfolgt durch den Teilnehmer über dessen Internet-Banking-Portal) zu entrichten. Bei Zahlungsart mittels Zahlschein ist KABEL-TV TERNBERG berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt (Zahlscheingebühr) nach Maßgabe des jeweils gültigen Tarifblattes zu verrechnen. In diesem Fall ist der Betrag binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt zu begleichen. Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift ist KABEL-TV TERNBERG berechtigt, dem Teilnehmer Banksperren sowie einen Bearbeitungsaufwand laut jeweiligem Tarifblatt in Rechnung zu stellen.

5.3 Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich KABEL-TV TERNBERG vorbehält, die Forderungsverfolgung nach der ersten Mahnstufe an ein Inkassoinstitut bzw. an einen Rechtsanwalt zu übergeben.

5.4 Das Herstellungsentgelt, das monatliche Grundentgelt sowie andere allfällige Einmalentgelte können sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung gestellt werden. Danach sind Grundentgelte oder sonstige feste monatliche Entgelte im Voraus zu bezahlen, Entgelte der periodischen Rechnungslegung betragen maximal 3 Monate. Alle anderen Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und nach Rechnungslegung unverzüglich zu entrichten. Wird das Vertragsverhältnis oder eine Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung, aus welchem Grund auch immer, während eines Kalendermonats beendet, so sind alle vereinbarten monatlichen Grundentgelte für den betreffenden Monat bis zum Monatsletzten vollständig zu bezahlen.

5.5 Falls bei „verbrauchsbabhängiger Entgeltabrechnung“ ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Teilnehmer ein Pauschalentgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der tatsächlichen Inanspruchnahme der letzten 3 Abrechnungszeiträume des Dienstes entspricht.

5.6 In Ermangelung einer Widmung durch den Teilnehmer werden bei Vorliegen mehrerer Vertragsverhältnisse Zahlungen nach Wahl von KABEL-TV TERNBERG gewidmet.

§ 6. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

6.1 Der Teilnehmer kann nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit der KABEL-TV TERNBERG oder mit Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Teilnehmer stehen oder gerichtlich festgestellt oder von KABEL-TV TERNBERG anerkannt worden sind. Im Übrigen ist die Aufrechnung gegenüber KABEL-TV TERNBERG ausgeschlossen.

6.2 Ebenso ist die Einbehaltung von Zahlungen durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verbraucher (Konsumenten).

§ 7. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON HARD- UND SOFTWARE

7.1 KABEL-TV TERNBERG behält sich das Eigentum an allen, dem Teilnehmer verkauften Hard- und Softwareprodukten bis zur vollständigen Bezahlung derselben vor. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate (Konsumenten 2 Jahre) ab Übergabe. Mängel werden primär durch Austausch oder Verbesserung binnen angemessener Frist behoben. Wandlung oder Preisminderung werden - außer für Konsumenten - einvernehmlich ausgeschlossen. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von KABEL-TV TERNBERG bewirkter Anordnung oder Montage (sofern nicht mit dem Teilnehmer vereinbart und fachmännisch durchgeführt oder bei fachmännischer und zulässiger Ersatzvornahme, weil KABEL-TV TERNBERG trotz Mangelanzeige seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Pflicht nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von KABEL-TV TERNBERG angegebene Leistung, unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Teilnehmer bereitgestelltes Material zurückzuführen sind. KABEL-TV TERNBERG haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse, welche nicht im Einflussbereich der KABEL-TV TERNBERG liegen, zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden. Bei Unternehmern ist die Gewährleistung für Software auf behebbare (reproduzierbare) Mängel eingeschränkt. Kein Gewährleistungsanspruch besteht, wenn der Teilnehmer selbst oder durch Dritte, Arbeiten oder Änderungen an der gelieferten Hard- oder Software vornimmt, wenn dadurch der Mangel entsteht.

7.2 Dem Teilnehmer gegen Kautions überlassene Endgeräte (inkl. Zubehör) verbleiben im Eigentum der KABEL-TV TERNBERG und der Teilnehmer hat nach Terminvereinbarung eine Demontage durch KABEL-TV TERNBERG oder von KABEL-TV TERNBERG beauftragten Unternehmen zu ermöglichen. Sofern laut dem Vertragsformular eine Aktivierungsgebühr verrechnet wurde geht das Endgerät (Modem) nach vollständiger Zahlung der Aktivierungsgebühr in das Eigentum des Teilnehmers über und verbleibt auch nach Vertragsbeendigung beim Teilnehmer. In beiden Fällen ist KABEL-TV TERNBERG berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Endgeräte im Zuge der „Erbringung von Diensten“ nach entsprechender Vorankündigung und nach Zustimmung des Teilnehmers gegen ein gleichwertiges oder besseres Gerät kostenlos auszutauschen.

7.3 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass für die „Erbringung von Diensten“ ein funktionsfähiges Modem erforderlich ist. Er wird die für die Bereitstellung der Dienste erforderlichen Geräte und das sonstige Zubehör mit der gleichen Sorgfalt wie seine eigenen Geräte behandeln.

7.4 Die Installation von Hard- und Software erfolgt durch den Teilnehmer selbst, mit Ausnahme der Installation des Modems, soweit nichts anderes vereinbart wurde, sowie mit Ausnahme der Demontage jener Modems, welche durch Zahlung einer Kautions im Eigentum der KABEL-TV TERNBERG stehen. Auf Wunsch des Teilnehmers wird KABEL-TV TERNBERG selbst oder durch Dritte die Installation und/oder Wartung von Hard- und Software zu den im jeweils aktuellen Tarifblatt angegebenen Konditionen übernehmen.

KABEL-TV TERNBERG übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Datenverluste, die aus der Installation resultieren, soweit sie nicht auf ein grobes Verschulden oder Vorsatz von KABEL-TV TERNBERG zurückzuführen sind und sofern nicht ein Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechtes vorliegt. Ebenso übernimmt KABEL-TV TERNBERG keine Verantwortung dafür, dass von ihr gelieferte Hardware mit den beim Teilnehmer vorhandenen Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet und läuft sofern nicht ein Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechtes vorliegt.

7.5 Der Teilnehmer bestätigt, mit der Bestellung von Drittsoftware die jeweiligen Lizenzbestimmungen und den Funktionsumfang dieser Software anzuerkennen. KABEL-TV TERNBERG vermittelt hinsichtlich solcher Software nur Rechte. KABEL-TV TERNBERG übernimmt für „Freeware“, „Shareware“ oder „Public Domain Software“ keine wie auch immer geartete Gewährleistung. Der Teilnehmer hat hinsichtlich solcher Software die jeweiligen Nutzungsbeschränkungen zu beachten.

§ 8. ZUSÄTZLICHE DIENSTE, DOMAINS

8.1 Bei allfälligen zusätzlichen Leistungen, für deren Inanspruchnahme eine Registrierungsstelle erforderlich ist (z.B. Domains), gelten auch die AGB und sonstige Vertragsbestimmungen der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. Diese werden über die Homepage von KABEL-TV TERNBERG kundgemacht und liegen bei KABEL-TV TERNBERG zur Einsichtnahme auf.

8.2 Durch den Domainantrag des Teilnehmers bei KABEL-TV TERNBERG wird diese bevollmächtigt, die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Teilnehmer zu vermitteln und zu verwalten. KABEL-TV TERNBERG fungiert als Rechnungsstelle; das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht zwischen Registrierungsstelle und Teilnehmer.

8.3 KABEL-TV TERNBERG hat das Recht, jederzeit aus der Verrechnung einer Domain zurückzutreten bzw. die Domain aus dem Domainserver zu löschen bzw. durch Austragung technisch außer Betrieb zu setzen, wenn der Domain-Inhaber nach mehrmaligen (persönlichen, schriftlichen und telefonischen) Versuchen über einen Zeitraum von zwei Monaten nicht mehr erreichbar ist, seinen Vertragspflichten, aus welchen Gründen auch immer, nicht nachkommt, KABEL-TV TERNBERG diese Dienste ganz oder teilweise einstellt oder sonstige wichtige Gründe vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Kosten, hat der Teilnehmer weiterhin an KABEL-TV TERNBERG zu entrichten. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Teilnehmers mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit KABEL-TV TERNBERG aufgelöst wird, sondern der Teilnehmer diesen bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

8.4 KABEL-TV TERNBERG ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Domain verpflichtet. Der Teilnehmer erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere niemanden in seinen Kennzeichnungs- und Wettbewerbsrechten (Namens-, Markenrecht, UWG etc) zu verletzen und hält KABEL-TV TERNBERG diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

§ 9. NUTZUNG DER NETZDIENSTE

9.1 VERPFLICHTUNGEN VON KABEL-TV TERNBERG

9.1.1 KABEL-TV TERNBERG wird alle Anstrengungen unternehmen, um eine konstante und hochqualitative Versorgung des Teilnehmer mit den Netzdiensten zu ermöglichen. Der Teilnehmer nimmt jedoch zur Kenntnis, dass für die Verfügbarkeit von Diensten oder von Verbindungen, die nicht im Einflussbereich von KABEL-TV TERNBERG liegen, keine Gewähr übernommen werden kann. Insbesondere übernimmt KABEL-TV TERNBERG keine Gewähr, dass die vom Teilnehmer gewünschten Netzdienste ohne Unterbrechung zugänglich sind oder dass die vom Teilnehmer gewünschten Verbindungen immer hergestellt oder aufrechterhalten werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht sichergestellt werden, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden.

KABEL-TV TERNBERG übernimmt, sofern nicht zwingend gesetzlich vorgesehen, hierfür keinerlei Haftung. KABEL-TV TERNBERG behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Teilnehmer zumutbar sind, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen des Betreibers unabhängig sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KABEL-TV TERNBERG BetriebsGmbH für Datenübertragungsdienste (Netzdienste)

9.1.2 Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der „Erbringung von Diensten“ kommen. KABEL-TV TERNBERG haftet für Schadenersatz für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von KABEL-TV TERNBERG vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

9.1.3 KABEL-TV TERNBERG stellt die Netzdienste bis zum vereinbarten Zugangspunkt zur Verfügung. Um die technischen Voraussetzungen zum Empfang der Netzdienste zu gewährleisten, dürfen zum Empfang der Netzdienste nur von KABEL-TV TERNBERG zur Verfügung gestellte bzw. autorisierte Geräte verwendet werden. Störende oder nicht behördlich zugelassene Endgeräte dürfen nicht verwendet werden. Von KABEL-TV TERNBERG dem Teilnehmer zur Verfügung gestellte Geräte und Zubehör dürfen ohne Zustimmung der KABEL-TV TERNBERG nicht an eine andere als die im Internet-Antrag angegebene Anschlussadresse verbracht werden. Sofern ein Gerät im Eigentum der KABEL-TV TERNBERG verbleibt, haftet der Teilnehmer mit der bei Vertragsabschluss zu hinterlegenden Kautions für alle, auch zufälligen Schäden an solchen Geräten und dem Zubehör bzw. deren Verlust sofern es nicht der KABEL-TV TERNBERG oder deren Mitarbeitern zuzurechnen ist. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

9.1.4 KABEL-TV TERNBERG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Schadenersatz für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von KABEL-TV TERNBERG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

9.1.5 Weiters haftet (für Schadenersatz) KABEL-TV TERNBERG nicht für vom Teilnehmer abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Teilnehmer den Zugang zu diesem über einen Link von der Homepage von KABEL-TV TERNBERG oder über eine Information durch KABEL-TV TERNBERG erhält. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). KABEL-TV TERNBERG übernimmt dafür keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn KABEL-TV TERNBERG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

9.1.6 Bei sicherheitsrelevanten Zusatzservices (z.B. Firewall etc.), die von KABEL-TV TERNBERG zur Verfügung gestellt wurden, geht KABEL-TV TERNBERG prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. KABEL-TV TERNBERG weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch Zusatzservices nicht gewährleistet werden kann. KABEL-TV TERNBERG weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Teilnehmers oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis der KABEL-TV TERNBERG.

9.2 VERPFLICHTUNGEN DES TEILNEHMER

9.2.1 Der Teilnehmer überlässt KABEL-TV TERNBERG alle, für die Registrierung als Teilnehmer an den vertragsgemäßen Leistungen erforderlichen Angaben. Er ist dafür verantwortlich, dass von ihm gewählte Adressenbezeichnungen (Domain-E-Mail-Adressen) frei sind und nicht gegen Rechte Dritter verstoßen.

9.2.2 Der Teilnehmer hat jede Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Nutzer oder der KABEL-TV TERNBERG selbst (insbesondere der Netzdienste) zu unterlassen. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

9.2.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für KABEL-TV TERNBERG oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Teilnehmers (z.B. offener Mailrelais), ist der Teilnehmer zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist KABEL-TV TERNBERG zur sofortigen Sperre des Teilnehmer bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (z.B. Sperre einzelner Ports). KABEL-TV TERNBERG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. KABEL-TV TERNBERG wird den Teilnehmer über die getroffene Maßnahme und deren Grund informieren.

9.2.4 Der Teilnehmer ist verpflichtet, jede widmungsfremde oder missbräuchliche Verwendung der Netzdienste zu unterlassen. Insbesondere verboten ist gemäß § 78 Telekommunikationsgesetz

- o jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt und
- o jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer
- o jede Verletzung der nach dem TKG und den internationalen Verträgen bestehenden Geheimhaltungspflichten und
- o jede Nachrichtenübermittlung, die nicht dem bewilligten Zweck einer Funkanlage entspricht.

Der Teilnehmer ist insbesondere auch verpflichtet, die Bestimmungen des Verbotsgesetzes, des Pornographiegesetzes und die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die die Verbreitung gewisser Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen, zu beachten. Nutzungsbeschränkungen können sich auch aus anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz ergeben.

9.2.5 Der Teilnehmer hat KABEL-TV TERNBERG bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und KABEL-TV TERNBERG oder von KABEL-TV TERNBERG beauftragten Dritten nach Vorankündigung zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird KABEL-TV TERNBERG bzw. von KABEL-TV TERNBERG beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Teilnehmer zu vertreten ist, hat der Teilnehmer jeden der KABEL-TV TERNBERG dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

9.2.6 Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Teilnehmer oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Der Teilnehmer haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von KABEL-TV TERNBERG zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von KABEL-TV TERNBERG bleiben unberührt.

9.2.7 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber KABEL-TV TERNBERG die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, KABEL-TV TERNBERG vollständig schad- und klaglos zu halten, falls KABEL-TV TERNBERG wegen vom Teilnehmer in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird KABEL-TV TERNBERG in Anspruch genommen, so steht KABEL-TV TERNBERG allein die Entscheidung zu, wie sie reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.); der Teilnehmer kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens von KABEL-TV TERNBERG - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

9.2.8 Der Teilnehmer ist verpflichtet, KABEL-TV TERNBERG von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Netzdiensten unverzüglich zu informieren, um die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembeseitigung beauftragt. Verletzt der Teilnehmer diese Verständigungspflicht, übernimmt KABEL-TV TERNBERG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Teilnehmer unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

9.2.9 Der Teilnehmer stellt den allenfalls für die Erbringung der Dienste erforderlichen Stromanschluss kostenlos zur Verfügung. Der Stromverbrauch geht zu Lasten des Teilnehmers.

§ 10. SPERRE UND SICHERHEITSLISTUNG

10.1 Besteht der begründete Verdacht, dass der Teilnehmer oder ihm zurechenbare Dritte gegen die Verpflichtungen der §§ 9.2.4 oder 9.2.5, verstoßen, ist KABEL-TV TERNBERG berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers zu den Netzdiensten nach vorheriger Verständigung zu unterbrechen. Bei Gefahr im Verzug ist KABEL-TV TERNBERG berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers ohne Vorwarnung zu unterbrechen.

10.2 Besteht der begründete Verdacht, dass der Teilnehmer oder ihm zurechenbare Dritte störende bzw. nicht dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikations-einrichtungen BGBl I Nr. 134/2001 entsprechende Telekommunikations-einrichtungen benutzt, kann KABEL-TV TERNBERG den Teilnehmer auffordern, die entsprechende Telekommunikations-einrichtung unverzüglich vom Netzabschlusspunkt zu entfernen. KABEL-TV TERNBERG ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (Beeinträchtigung anderer Nutzer des Netzes oder Dienstes oder Gefährdung von Personen) berechtigt, den Anschluss abzutrennen.

10.3 Der Teilnehmer ist zum Ersatz des der KABEL-TV TERNBERG daraus entstehenden Aufwands, insbesondere der Kosten, der Erkennung und der Verfolgung, verpflichtet. Der Teilnehmer wird KABEL-TV TERNBERG gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages ergeben.

10.4 Bei Zahlungsverzug des Teilnehmers ist KABEL-TV TERNBERG berechtigt, die Netzdienste nach vorheriger Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Beträge zu unterbrechen. Dies gilt auch bei Zahlungsverzug des Teilnehmers aus dem Kabelfernsehanschlussvertrag sowie aus allfälligen zusätzlichen Diensten gegenüber KABEL-TV TERNBERG. Die gerechtfertigte Sperre entbindet den Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festen monatlichen Entgelte. Die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen wegen ungerechtfertigter Sperre ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

10.5 Die Aufhebung der Sperre bzw. eine neuerliche Aktivierung des Anschlusses erfolgt frühestens einen Werktag (außer Samstag) nachdem der vollständig bezahlte Betrag (inklusive der Kosten für die Sperre bzw. Deaktivierung der Sperre laut jeweiligem Tarifblatt) auf dem Konto von KABEL-TV TERNBERG verfügbar ist und die Gründe für die Sperre weggefallen sind.

§ 11. HAFTUNG

11.1 KABEL-TV TERNBERG haftet nicht für Inhalte, die von Dritten über ihr Netz vermittelt werden oder durch die Netzdienste dem Teilnehmer oder Dritten zugänglich werden. Die Haftung der KABEL-TV TERNBERG für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung von KABEL-TV TERNBERG für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KABEL-TV TERNBERG BetriebsGmbH für Datenübertragungsdienste (Netzdienste)

11.2 Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen KABEL-TV TERNBERG die unverzügliche und schriftliche detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts.

11.3 KABEL-TV TERNBERG haftet nicht für Schäden, die der Teilnehmer auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser AGB oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat. Die einschlägigen Haftungsausschlussbestimmungen des E-Commerce Gesetzes (ECG) sind anwendbar.

§ 12. DATENSCHUTZ UND KOMMUNIKATIONSGEHEIMNIS

12.1 KABEL-TV TERNBERG unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und den §§ 92 ff des TKG. Stamm-, Verkehrs-, Standort- und Inhaltsdaten des Teilnehmers werden nur soweit ermittelt, gespeichert, übermittelt oder verarbeitet, als dies zum Betrieb der Netzdienste oder aus gesetzlichen Gründen notwendig ist. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach Maßgabe des § 96 Abs 3 TKG die Möglichkeit hat, die Verarbeitung personenbezogener Daten zu verweigern. Eine technische Speicherung oder der Zugang steht dem nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz oder die Zurverfügungstellung der ausdrücklich gewünschten Dienste ist. Routing und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

12.2 KABEL-TV TERNBERG ist aufgrund § 97 Abs 1 TKG berechtigt, folgende personenbezogene Stammdaten zu ermitteln und verarbeiten: Name, akademischer Grad, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-, Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformationen, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses; Stammdaten werden ausschließlich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Zwecke der Vertragsabwicklung (Abschluss, Durchführung, Änderung, Beendigung), zu Verrechnungszwecken, für die Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen und von Auskünften an Notrufträger gespeichert, verarbeitet und weitergegeben.

12.3 Verkehrsdaten des Teilnehmer werden spätestens nach Ablauf der Frist, innerhalb der die Rechnung rechtlich angefochten oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann oder es aus technischen Gründen oder zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist, gelöscht oder anonymisiert und werden nur im Streitfall der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung gestellt.

12.4 Inhaltsdaten werden nur soweit und solange gespeichert, als dies aus technischen Gründen kurzfristig nötig oder Dienstmerkmal ist. KABEL-TV TERNBERG ist in keinem Fall verpflichtet, den Nachweis einer Löschung zu erbringen.

12.5 Der Teilnehmer erklärt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung, dass KABEL-TV TERNBERG Verkehrsdaten zu Zwecken der Vermarktung der Netzdienste oder für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwenden und analysieren darf.

12.6 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, von KABEL-TV TERNBERG Werbung und Informationen betreffend der Produkte von KABEL-TV TERNBERG oder eigener ähnlicher Produkte und Services von KABEL-TV TERNBERG in angemessenem Umfang auch per E-Mail zu erhalten. Der Teilnehmer kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen.

12.7 KABEL-TV TERNBERG ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. KABEL-TV TERNBERG ist nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten zu verschaffen. Soweit KABEL-TV TERNBERG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Teilnehmer verpflichtet, Passwörter geheim zu halten. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben. Für die Sicherung der beim Teilnehmer gespeicherten Daten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. KABEL-TV TERNBERG empfiehlt dem Teilnehmer den Einsatz eines „Firewall - Systems“.

§ 13. BELEHRUNG ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KSchG

13.1 Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG

Hat ein Teilnehmer, der Konsument ist, seine Vertragserklärung nicht in den von KABEL-TV TERNBERG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen oder auf einem Messestand abgegeben, so steht dem Teilnehmer das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG zu. Nach Zustandekommen des Vertrages durch beidseitige Unterzeichnung kann der Teilnehmer innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieses Schriftstückes, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrages, zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Teilnehmer dieses Schriftstück KABEL-TV TERNBERG mit einem Vermerk zurückstellt, welcher erkennen lässt, dass der Teilnehmer das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrags ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Rücktrittsrecht steht dem Teilnehmer nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung mit KABEL-TV TERNBERG selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen KABEL-TV TERNBERG und dem Teilnehmer vorangegangen sind.

13.2 Rücktrittsrecht nach § 5e KSchG

Sofern ein Verbraucher seine Vertragserklärung im Fernabsatz abgegeben hat, ist er berechtigt, innerhalb von 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) vom Vertrag zurückzutreten, sofern mit der Erbringung der gegenständlichen Dienste vereinbarungsgemäß während der Rücktrittsfrist noch nicht begonnen wurde (§ 5f KSchG). Die Rücktrittsfrist beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Eingangs beim Verbraucher, bei Verträgen über die Erbringung von Diensten mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird. Die Kosten der Rücksendung trägt der Verbraucher.

§ 14. ÜBERBINDUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

14.1 Der Teilnehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung von KABEL-TV TERNBERG berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Dem Eintrittswilligen und eintrittsberechtigten Dritten werden auf Ersuchen des Teilnehmers die bestehenden Rückstände aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben.

§ 15. KUNDMACHUNG DER AGB UND VERTRAGSÄNDERUNG

15.1 Die aktuelle Fassung der AGB und die für die Leistungen von KABEL-TV TERNBERG maßgeblichen Leistungsbeschreibungen im Tarifblatt werden über die Homepage von KABEL-TV TERNBERG (www.ktv-ternberg.at) kundgemacht und liegen bei KABEL-TV TERNBERG BetriebsGmbH, Grünburger Str. 9, 4452 Ternberg, zur Einsichtnahme auf. Die AGB samt Tarifblatt sind integrierender Bestandteil der schriftlichen Anmeldung des Teilnehmers.

15.2 Änderungen der Vertragsbestandteile sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Der wesentliche Inhalt, von für den Teilnehmer nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird dem Teilnehmer in geeigneter Form (auch per E-Mail oder als Rechnungsbeilage) mitgeteilt. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er bei nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen berechtigt ist, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos schriftlich zu kündigen, ansonsten treten die Änderungen mit dem Wirksamkeitsdatum in Kraft. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen gelten für den Teilnehmer die bisherigen Bedingungen. KABEL-TV TERNBERG behält sich das Recht vor, im Fall der Kündigung des Teilnehmer binnen drei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu erklären, am Vertrag zu den bisherigen Bedingungen festhalten zu wollen. In diesem Fall ist die Kündigung des Teilnehmers gegenstandslos.

§ 16. STREITBEILEGUNG

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Teilnehmer, Betreiber von Kommunikationsnetzen oder -diensten und Interessenvertretungen Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Regulierungsbehörde vorlegen, welche im Rahmen ihrer Verfahrensrichtlinien eine einvernehmliche Lösung nach Maßgabe des TKG anzustreben hat.

§ 17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

17.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen schriftlich erfolgen. Dies gilt nicht gegenüber Konsumenten.

17.2 Zustellungen von schriftlichen Mitteilungen von KABEL-TV TERNBERG erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Teilnehmer im Anschlussvertrag angegebene Adresse. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen und im Vertrag abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unvollständigen, unklaren und unrichtigen Angaben durch den Teilnehmer, haftet dieser für alle zweckentsprechenden und notwendigen Kosten, die KABEL-TV TERNBERG entstehen, soweit sie in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. In der Folge ist der Teilnehmer verpflichtet, Änderungen dieser maßgeblichen, im Vertrag abgefragten Daten unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Zustellungen erfolgen daher rechtswirksam an die jeweils zuletzt schriftlich der KABEL-TV TERNBERG bekannt gegebene Anschrift. KABEL-TV TERNBERG ist jedoch berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen, die einen größeren Kreis von Teilnehmer betreffen, per E-Mail durchzuführen. Bei Verbrauchern gilt § 12 1. Satz ECG: „Elektronische Vertragserklärungen, andere rechtlich erhebliche elektronische Erklärungen und elektronische Empfangsbestätigungen gelten als zugegangen, wenn sie die Partei, für die sie bestimmt sind, unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.“

17.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.

17.4 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz der KABEL-TV TERNBERG sachlich und örtlich zuständigen österreichischen Gerichts vereinbart, wenn der Teilnehmer in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Teilnehmer im Ausland wohnt.